STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE
Der Bürgermeister

15.04.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/064 **öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.:

Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Baugebiet "Die langen Äcker", B-Plan Nr. 128 K im Stadttteil Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	14.05.2025 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	26.05.2025 -							
Verwaltungsausschuss	02.06.2025 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden folgende Straßen in dem Stadtteil Neustadt a. Rbge. dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

a) Bertha-Sicius-Straße, bestehend aus den Flurstücken 69/5, 69/6 und 69/10 (tw.), Flur 11, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt östlich des Flurstücks 199/6 und endet nach einer Länge von 590 Metern am Flurstück 116/42.

b) Konrad-Zuse-Straße, bestehend aus dem Flurstück 69/10 (tw.), Flur 11, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt östlich der Einmündung der gewidmeten Teilfläche (im Lageplan grün dargestellt) der Konrad-Zuse-Straße und endet in östlicher Richtung nach einer Länge von 108 Metern an der Einmündung zum Flurstück 69/14.

Die Lage der gewidmeten Flächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Straßen (a und b) vom Erschließungsträger übernommen. Nunmehr sollen die Straßenverkehrsflächen gewidmet werden. Ziel ist es, durch eine Widmung den öffentlichen Verkehr auf Straßen, Wegen, und Plätzen für die Allgemeinheit zu gestatten und die angrenzenden Grundstücke zu erschließen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	48.300 EUR
Saldo	**0 EUR**	**48.300 EUR**

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die im Bebauungsplan Nr. 128 K „Die langen Äcker" gelegene Straßen „Bertha-Sicius-Straße“ und „Konrad-Zuse-Straße“ im Stadtteil Neustadt a. Rbge. vom Erschließungsträger nach endgültiger Fertigstellung als Verkehrsfläche am 29.10.2024 übernommen.

Nach § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ist für die Widmung Voraussetzung, dass der Träger der Straßenbaulast des der Straße dienenden Grundstückes Eigentümer der Fläche ist, oder der/die Eigentümer (hier Erschließungsträger) der Widmung zugestimmt hat/haben. Laut § 9 des Erschließungsvertrages hat der Erschließungsträger der Widmung bereits zugestimmt, falls die Stadt Neustadt a. Rbge. nach Übergabe noch nicht Eigentümerin der jeweiligen Fläche ist.

Die in den beigefügten Lageplänen gelb gekennzeichneten Verkehrsflächen dienen dem ortsgebundenen Verkehr und sind aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG einzustufen.

Die Verwaltung schlägt vor, die in den beigefügten Lageplänen gelb gekennzeichneten Verkehrsflächen ohne Einschränkung gemäß § 6 des NStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Durch den förmlichen Widmungsakt wird die Öffentlichkeit der Straßen und Wege im Rechtssinne begründet. Die Widmung ist von der Stadt als Trägerin der Straßenbaulast auszusprechen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Widmung der Flächen kommen auf die Stadt Neustadt a. Rbge. zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung, Instandhaltung und Abschreibungen zu. Diese werden auf ca. 48.300 EUR jährlich geschätzt und belasten das Produkt 5410660, Neubau und

Erneuerung von Verkehrsflächen.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 02.06.2025 wird die Widmung öffentlich bekanntgegeben. Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage 1 öff. Lageplan Bertha-Sicius-Strasse
Anlage 2 öff. Lageplan Konrad-Zuse-Strasse Teilstück